

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4196-20-3		23/010/04		11.04.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	25.04.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2022				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2022 in das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.495.002,44 € wird zugestimmt (siehe Anlage).

Begründung

Nach § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 95 Abs. 3 Ziffer 3 GemO ist dem Abschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Erstellung des Jahresabschlusses 2022 ist daher eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das Haushaltsjahr 2023 herbeizuführen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO gesetzlich übertragbar. Die Übertragung wird durch den verzögerten Mittelabfluss notwendig. Hier besteht in der Regel bereits eine rechtliche Verpflichtung oder die Übertragung ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Folgejahr zwingend notwendig, da z.B. kein weiterer Planansatz im Folgejahr vorhanden.

Vom Gesamtbetrag der Ermächtigungsüberträge von 9.495.002,44 € entfallen auf den Bereich

Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,454 Mio. €
Informations- und Kommunikationstechniken	0,187 Mio. €
Forst und Breitbandausbau	0,480 Mio. €
Feuerwehr	0,528 Mio. €
Kultur	0,183 Mio. €
Kinderbetreuung	0,248 Mio. €
Schulen (nicht Baumaßnahmen)	1,202 Mio. €
Hochbaumaßnahmen	5,315 Mio. €
Tiefbaumaßnahmen	<u>0,898 Mio. €</u>
Summe	9,495 Mio. €

Wir bitten um Zustimmung.

gez Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlage

Finanzhaushalt 2022 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen